

Das Antragsformular

... finden Sie als PDF-Datei, die am Computer ausgefüllt und ausgedruckt werden kann, auf:

www.studentenwerk-hannover.de/bafoeg-und-co/semesterbeitragsstipendien/sbs-antrag/

Der Antrag wird **persönlich in der Sozialberatung** des Studentenwerks Hannover **abgegeben**.

Persönliche Termine außerhalb der offenen Sprechzeiten können unter den angegebenen Telefonnummern vereinbart werden.

Sozialberatung

Studentenwerk Hannover
Abteilung Soziales und Internationales
☎ (05 11) 76-88 919 | -88 922 | -88 935
soziales@studentenwerk-hannover.de
www.studentenwerk-hannover.de

Sozialberatung in der Abteilung Soziales und Internationales

Lodyweg 1 C
Montag, Mittwoch 13:00–15:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 10:00–13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sozialberatung an der HsH

Stammestraße 115, R. 1D.0.02
(ab April 2020:
Ricklinger Stadtweg 120, R. 1 J.1.17)
Montag 9:00–12:00 Uhr

Sozialberatung an der MHH

Carl-Neuberg-Straße 1, Geb. J2, R. 1070
Dienstag 11:00–14:00 Uhr

Sozialberatung an der TiHo

Bünteweg 2, TiHo-Tower, R. 119
Freitag 11:00–13:00 Uhr



Studentisches Wohnen

Jägerstraße 5
Wohnhausverwaltung¹ Di 9:00–12:00 Uhr
☎ (05 11) 76-88 048² | -88 029² | -88 972² Do 13:30–15:00 Uhr

Online-Wohnraumbörse

www.studentenwerk-hannover.de/wohnraumboerse



Soziales und Internationales

Lodyweg 1 C
Sozialberatung Lodyweg Mo + Mi 13:00–15:00 Uhr
☎ (05 11) 76-88 919 | -88 922 | -88 935 Di + Do 10:00–13:00 Uhr

Sozialberatung an der HsH

Stammestraße 115, R. 1D.0.02 Mo 9:00–12:00 Uhr
(ab 04/2020: Ricklinger Stadtweg 120, R. 1 J.1.17)

Sozialberatung an der MHH

Carl-Neuberg-Straße 1, Geb. J2, R. 1070 Di 11:00–14:00 Uhr

Sozialberatung an der TiHo

Bünteweg 2, TiHo-Tower, R. 119 Fr 11:00–13:00 Uhr
Soziale/internationale Projekte, Kultur

☎ (05 11) 76-88 930 | -88 925 nach Vereinbarung



Ausbildungsförderung

Callinstraße 30 A
BAföG-Abteilung³ Di 13:00–17:00 Uhr
☎ (05 11) 76-88 126² Fr 10:00–12:00 Uhr

BAföG-Service-Büros

- ServiceCenter der LUH, Mo–Do 10:00–17:00 Uhr
Welfengarten 1, Hauptgebäude Fr 10:00–15:00 Uhr
- HsH⁴ (Raum s. unsere Homepage) Do 11:00–14:00 Uhr
- MHH⁵, Carl-Neuberg-Straße 1 Mi 11:00–14:00 Uhr



Mensen und Cafeterien

Callinstraße 23
Sekretariat Mo–Fr 9:00–15:00 Uhr
☎ (05 11) 76-88 034

- 1 im April und September / Oktober zusätzlich Fr 9:00–12:00 Uhr
- 2 bitte nicht während der persönlichen Sprechzeiten anrufen
- 3 im Oktober / November geänderte persönliche und telefonische Beratung, s. www.studentenwerk-hannover.de
- 4 jeweils 4 Termine zum Semesterbeginn, s. www.studentenwerk-hannover.de
- 5 4 Termine zum Wintersemesterbeginn, s. www.studentenwerk-hannover.de

info@studentenwerk-hannover.de
www.studentenwerk-hannover.de



Vergaberichtlinien



Semesterbeitrags- stipendien

des Studentenwerks Hannover
für StudienanfängerInnen

Vergaberichtlinien für Semesterbeitragsstipendien des Studentenwerks Hannover für StudienanfängerInnen

1. Einleitung

Angehende Studierende aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder den Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG beziehen, haben oftmals Schwierigkeiten, den zur Immatrikulation fälligen Semesterbeitrag aufzubringen: Das JobCenter kommt für diese Sonderaufwendung nicht auf, und BAföG wurde noch nicht beantragt bzw. bewilligt. Studieninteressierte Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, können die Mittel für den Semesterbeitrag häufig ebenfalls nicht aufbringen; die Behörden übernehmen diese Sonderaufwendung nicht.

Das Studentenwerk Hannover füllt diese Lücke aus und stellt Betroffenen Semesterbeitragsstipendien für StudienanfängerInnen, die sich

an einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Hannover immatrikulieren, in Höhe des jeweiligen Semesterbeitrags zur Verfügung. Damit soll insbesondere Studieninteressierten aus hochschulfernen Elternhäusern bzw. Studieninteressierten mit Migrationshintergrund oder studieninteressierten Flüchtlingen die Aufnahme eines Studiums ermöglicht werden.

Die Höhe des Stipendiums entspricht jeweils dem Semesterbeitrag der Hochschule, an der sich die Antragstellerin / der Antragsteller immatrikulieren wird. In dem Semesterbeitrag sind Studentenwerksbeitrag, AStA-Beitrag, SemesterCard und Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

2. Vergabekriterien

2.1 Für Stipendien bewerben können sich Studieninteressierte unmittelbar vor der Immatrikulation an einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Hannover¹,

☑ die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

und

☑ die die erstmalige Immatrikulation an einer Hochschule anstreben

und

☑ die weder ein Stipendium noch eine Beihilfe von anderer Stelle für den Verwendungszweck erhalten.

2.2 Studieninteressierte unmittelbar vor der Immatrikulation können auf Antrag ein Stipendium erhalten, wenn

☑ sie über eine Bedarfsgemeinschaft Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen

oder

☑ sie allein Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen

oder

☑ ihre Eltern für sie einen Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG erhalten.

¹ Leibniz Universität Hannover,
Medizinische Hochschule Hannover,
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover,
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover,
Hochschule Hannover,
Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover.

3. Verfahren

3.1 Ein Stipendium kann in der Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover mit einem entsprechenden Formular beantragt werden, das persönlich während der Sprechzeiten in der Sozialberatungsstelle abgegeben wird. Der Antrag muss **vor** Zahlung des Semesterbeitrags und somit **vor** der Immatrikulation gestellt werden.

3.2 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

☑ Kopie des Zulassungsbescheids mit Aufforderung zur Zahlung des Semesterbeitrags (bei zulassungsfreien Fächern: Kopie der Onlinebewerbung und Kopie der Aufforderung zur Zahlung des Semesterbeitrags / ggf. zusätzlich Kopie des in der Zulassung geforderten Sprachnachweises)

☑ Kopie des Nachweises über den Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

3.3 Über die eingegangenen Anträge entscheiden die Leiterin / der Leiter der Abteilung Soziales und Internationales sowie jeweils eine Sozialberaterin / ein Sozialberater. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Stipendium. Die Bewilligung erfolgt in der Regel nach Datum des Antragseingangs. Dabei wird jedoch berücksichtigt, dass die Immatrikulation an den verschiedenen Hochschulen nur in bestimmten und zum Teil unterschiedlichen Zeitfenstern möglich ist. Wenn die Mittel erschöpft sind, können keine weiteren Stipendien vergeben werden.

3.4 Die AntragstellerInnen werden umgehend schriftlich über die Bewilligung bzw. Ablehnung informiert. Der Semesterbeitrag wird direkt an die zuständige Hochschule überwiesen.